

Die somit doppelt, von Peutinger und Brantz, als ursprünglich bezeugte Lesart *ad Ruinam Gallorum* bietet der Erklärung keinerlei Schwierigkeiten. Sie stellt den Versuch des — auch sonst zu gelehrten Spielereien geneigten — Reichenauer Fälschers Udalrich¹ dar, die 'vulgäre' Namensform Rungalle aus dem Lateinischen abzuleiten: *Rungalle* ist ihm ein im Volksmunde verderbtes *Ruina Gallorum*. Wir haben also eine Etymologie vor uns, eine Etymologie nach dem Verfahren, das schon die Griechen und Römer des Altertums geübt hatten und das nach ihrem Vorbilde während des ganzen Mittelalters und noch bis tief ins 19. Jahrhundert hinein², d. h. bis zur Ausbildung der vergleichenden und der historischen Sprachwissenschaft, angewandt worden ist: Man suchte nach einem Worte, das dem zu erklärenden lautlich möglichst ähnlich ist und ihm gleichzeitig eine sachlich scheinbar passende Bedeutung gibt. So leitet beispielsweise der Verfasser der 'Translatio s. Dionysii Areopagitae' den Namen Ratispona davon ab, *quod rates undecunque mercimonia portantes hic in portu ponuntur*³, so wird in den (an derartigen Etymologien besonders reichen) Glossen zum 'Excerptum ex Gallica historia' im Rahmen einer fabelhaften Erzählung über eine angebliche Römerschlacht bei Augsburg der dortige Perlach-Hügel (*Perleich*) als *perdita legio* gedeutet⁴, während der in der Kaiserzeit als Festplatz vielbenützte, heute vom Lech überspülte Gunzenlee im Süden der eben genannten Stadt mit Bezug auf seine ursprüngliche Bestimmung als Gerichtsstätte von mehreren mittelalterlichen Chronisten *Conciolegis* oder *Conciolegum* genannt

Reichenau, über die wir sonst nichts Näheres wissen, gibt es noch ein zweites Zeugnis: der Abschrift des Regino, die er sich hatte anfertigen lassen (heute in London, Brit. Mus., cod. Harleianus n. 3676) liegt eine damals in Reichenau befindliche Abschrift zugrunde: Vgl. Reginonis abb. Prum. Chronicon, MG. SS. r. Germ., rec. F. KURZE (1890) S. XIII f.

¹⁾ Über ihn hat zuletzt KONRAD BEYERLE, Die Kultur der Abtei Reichenau, 1. Halbbd. (München 1925) S. 141—47 zusammenfassend gehandelt. Er ist geneigt, die einst von KARL BRANDI in die Jahre 1165 ff. verlegte Fälschertätigkeit des Reichenauer Kustos und Scholastikus etwas früher anzusetzen, und bringt die Constitutio in Zusammenhang mit der Teilnahme des Abtes Frideloh v. Heidegg an der Italienfahrt K. Friedrichs I. i. J. 1158 (a. a. O. S. 146).

²⁾ Man vergleiche etwa die meisten Etymologien SCHOPENHAUERS in den 'Parerga und Paralipomena' § 324.

³⁾ MG. SS. 11, 354.

⁴⁾ MG. SS. 23, 389. Vgl. auch Otto Frising., Chron. III, c. 3: *collem, quem in vulgari Perleich, eo quod legio ibi perierit, usque hodie vocant* (SS. rer. Germ., rec. A. HOFMEISTER S. 140).